Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6400

04. 12. 96

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zur Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Menschenrechtspolitik steht vor der Aufgabe, neben der Hilfe für Opfer von Menschenrechtsverletzungen auch auf eine langfristige Verbesserung des Menschenrechtsschutzes hinzuwirken. Die derzeitigen Hauptaktivitäten der deutschen Politik auf diesem Gebiet liegen im Krisenmanagement. Der Prävention von Menschenrechtsverletzungen und der Stärkung der bestehenden Strukturen des Menschenrechtsschutzes wird politisch, finanziell und personell weit weniger Beachtung geschenkt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Menschenrechtspolitik zu einem Schwerpunktbereich des internationalen Engagements Deutschlands zu machen und in der Menschenrechtspolitik auf bilateraler und multilateraler Ebene ein deutliches Profil zu entwickeln. Er hält dabei insbesondere die folgenden Punkte für erforderlich:

1. Ein Schwerpunkt der Menschenrechtspolitik muß in der Ursachenbekämpfung liegen. Die punktuell in verschiedenen Ländern von der Bundesregierung geförderten Vorhaben zum Aufbau oder zur Konsolidierung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen müssen zu einer konsistenten menschenrechtsbezogenen Projektpolitik weiterentwickelt werden.

2. Die menschenrechtspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP) darf sich nicht auf die koordinierte Anwendung der klassischen diplomatischen Mittel beschränken, sondern muß ihre Fähigkeit ausbauen, gemeinsame Strategien für Problemländer festzulegen und sie konsequent anzuwenden.

3. Die im Rahmen der Vereinten Nationen, der OSZE und des Europarates geschaffenen Instrumente zum Schutz der Men-

schenrechte sollten von deutscher Seite in einer gezielten politischen Aktion deutlich gestärkt werden, um deren Bedeutung international zu betonen und auch andere Länder zu motivieren, sich auf diesem Gebiet stärker zu engagieren. Mittel für den präventiven Menschenrechtsschutz können nicht zuletzt Ausgaben für spätere Konfliktlösungsmaßnahmen ersparen helfen.

4. Von grundlegender Bedeutung für die Verwirklichung der Menschenrechte sind Aufklärung und Bewußtsein sowie Erziehung und Ausbildung. Die deutsche Menschenrechtspolitik sollte dazu beitragen, daß im Rahmen der 1995 von den Vereinten Nationen ausgerufenen Dekade für Menschenrechtserziehung konkrete und umfassende Programme in diesem Bereich umgesetzt werden können. Weiter sollte die Arbeit an einer VN-Deklaration zum Schutz verfolgter Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtler von deutscher Seite aktiv gefördert werden.

5. Mögliche Zusammenhänge zwischen deutschen Rüstungslieferungen und Menschenrechtsverletzungen dürfen nicht verdrängt oder verleugnet werden. Die deutsche und die europäische Rüstungsexportpolitik muß restriktiver als bisher gestaltet werden. Auch Instrumente wie Elektroschockwaffen, die zu Folterzwecken mißbraucht werden können, müssen einer Ausfuhrkontrolle unterliegen.

6. Das in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verankerte Kriterium der Achtung der Menschenrechte findet unterschiedliche Beachtung je nach politischer oder wirtschaftlicher Bedeutung eines Staates. Dieses Kriterium muß in der Praxis konsequenter berücksichtigt werden. Es müssen in nachvollziehbarer Weise Anreize für Fortschritte gegeben bzw. Einschränkungen bei Mißachtung vorgenommen werden.

7. Zu den unteilbaren Menschenrechten gehören auch die wirtschaftlichen und sozialen Rechte. Eine Verletzung dieser Rechte wird meist erst in akuten humanitären Notsituationen wahrgenommen und mit Sofortmaßnahmen versucht zu mildern. Die Fähigkeiten der humanitären Hilfe, auf Frühwarnungen zu reagieren, sollte ausgebaut werden. Länger andauernde und „schleichende" Krisen dürfen nicht aus dem Blickfeld der Politik geraten und erste Opfer von Mittelkürzungen sein.

8. Zwangsarbeit und Kinderarbeit müssen stärker als bisher als Menschenrechtsverletzungen begriffen und behandelt werden. In die internationale Handelspolitik müssen soziale Mindeststandards Eingang finden. Insbesondere muß ein Konsens über Wege zu einer aktiven und wirksamen Bekämpfung des Handels mit Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit und aus Zwangsarbeit gefunden werden.

9. In vielen Politikbereichen – von der Entwicklungspolitik über die Forschungspolitik, die Sozialpolitik bis hin zur Umweltpolitik – haben sich Systeme aus Beiräten, Institutionen oder spezialisierten Duchführungsorganisationen gebildet. Da es eine derartige Umfeld- und Vorfeldentwicklung im Bereich der

Menschenrechte bisher nicht gibt, sollte sie angestrebt und in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines unabhängigen deutschen Instituts für Menschenrechte nach dem Vorbild anderer europäischer Länder geprüft werden.

10. Menschenrechtspolitik beginnt im eigenen Land. Zu den vordringlichen Aufgaben der deutschen Asyl- und Flüchtlingspolitik gehören insbesondere die Sicherstellung eines menschenwürdigen Flughafenverfahrens und eines kindgerechten Umgangs mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen. Ausreichender Schutz und Betreuung für Folteropfer, die nach Deutschland geflohen sind, muß gewährleistet sein.

Bonn, den 4. Dezember 1996

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333